

Datum 03.05.2022

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-027/2022

Gegenstand: Landeszusschuss für Volkshochschulen

Einreicher: SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig. Er ist umsetzbar, sofern er den Oberbürgermeister betrifft.

Die Finanzierung der Volkshochschulen erfolgt durch Landesmittel, kommunale Förderung sowie Kursentgelte. Bundesweit angestrebt ist hierbei die sogenannte „Drittelfinanzierung“.

Grundsätzlich unterscheidet sich die öffentliche Förderung von Volkshochschulen in Sachsen und insgesamt im Osten Deutschlands signifikant von Volkshochschulen im Rest der Bundesrepublik. Trotz überwiegend gleicher Aufgaben erhalten die Volkshochschulen in den östlichen Bundesländern deutlich geringere öffentliche Zuschüsse. Daraus resultiert eine Weiterbildungsdichte im Osten mit Ausnahme von Berlin, die lediglich etwa die Hälfte des Bundesdurchschnittes beträgt. Der Sächsische Volkshochschulverband erstellt in diesem Zusammenhang aktuell eine detaillierte Analyse gemeinsam mit den Landesverbänden aus Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern sowie der Servicestelle der Berliner Volkshochschulen.

Bundesweit liegt die Weiterbildungsdichte der Volkshochschulen derzeit bei durchschnittlich 187 Unterrichtseinheiten/UE je 1000 Einwohner (2019). In Sachsen liegt die Weiterbildungsdichte im selben Zeitraum bei durchschnittlich 97 UE je 1000 Einwohner, in Chemnitz bei 128 UE je 1000 Einwohner.

Die Landesförderung des Freistaates Sachsen für seine Volkshochschulen fällt trotz der Steigerung der letzten Jahre selbst im Vergleich zu anderen ostdeutschen Bundesländern immer noch gering aus. Die Zuschüsse des Freistaates belaufen sich im Zeitraum 2019 rechnerisch auf 1,29 Euro je Einwohner, in Thüringen hingegen auf 2,30 Euro je Einwohner. Um das Weiterbildungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Sinne der Daseinsvorsorge dennoch vorzuhalten, müssen einerseits die Kommunen finanziell ausgleichen, andererseits die Kursentgelte stetig angehoben werden, was wiederum die Teilhabechancen auf Weiterbildung stärker von der persönlichen Einkommenssituation abhängig macht. Gleichzeitig wächst der wirtschaftliche Druck auf Volkshochschulen, die eben weit mehr als ein Drittel ihrer Einnahmen über Kursentgelte erwirtschaften müssen und ihre Programmgestaltung zunehmend nach ökonomischen Gesichtspunkten ausrichten müssen.

Hinzu kommt, dass der Grundzuschuss für Volkshochschulen auf der Grundlage des aktuellen Weiterbildungsgesetzes des Freistaates Sachsen ausschließlich quantitativ ausgerichtet ist. Das bedeutet, dass ausschließlich die tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gefördert werden, was wiederum die Innovationskraft strukturell senkt, da oftmals kein Risiko durch neue und noch unerprobte Kursformate eingegangen werden kann. Dies ist ein qualitatives Hindernis bei der Entwicklung und Implementierung neuer und bedarfsgerechter Kursformate.

Förderfähige Unterrichtsstunden sind also ausschließlich jene, die tatsächlich stattgefunden haben und gleichzeitig mindestens acht Teilnehmer hatten. Nur für diese Unterrichtsstunden wird der Grundzuschuss der Volkshochschulen berechnet. Der aktuell festgelegte Stundensatz beträgt ca. 14 Euro/UE entsprechend des Gesamtumfanges der im Freistaat geleisteten UE.

Darüber hinaus wird der Grundzuschuss des Freistaates entsprechend der sächsischen Weiterbildungsförderungsverordnung (WbFöVO) für jedes Kalenderjahr (Bewilligungszeitraum) auf der Grundlage der förderfähigen Unterrichtsstunden berechnet, die in dem Kalenderjahr durchgeführt wurden, das dem Bewilligungszeitraum um zwei Jahre voranging. Das bedeutet: erst zwei Jahre nach erbrachter Leistung wird die Grundförderung im Nachhinein für das dann laufende Jahr ausgezahlt. Problematisch wird dies zum Beispiel dann, wenn ein Bildungsbedarf sprunghaft ansteigt, beispielsweise im Deutschbereich durch erhöhte Zuwanderung. Dann muss eine Volkshochschule schnell mit einem erweiterten Kursangebot reagieren können, also mit der Erhöhung der Quantität. Eine solche Erweiterung des Kursangebotes ist jedoch meist unabdingbar an erweiterte Ressourcen gekoppelt (Lehrkräfte, pädagogische, Räume, Technik, Verwaltung etc.). Die bestehenden Fördermechanismen sind demnach nur ungenügend geeignet, eine sowohl qualitativ als auch quantitativ angemessene Bildungsarbeit mit einem hohen Innovationsgrad planvoll abzusichern.

Eine Anpassung der Landesförderung ist aus Sicht der Volkshochschule Chemnitz somit sowohl in der Förderhöhe als auch in der Förderstruktur erforderlich. Neben der Erhöhung der Fördersummen auf das Niveau vergleichbarer Bundesländer ist es erforderlich, weg von der UE-basierten Förderung im Nachgang hin zu einer institutionellen Förderung von Personal und Infrastruktur zu gelangen. Eine dahingehende Änderung würde einen deutlichen Beitrag leisten, die Grundversorgung an allgemeiner Weiterbildung entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission zu den „Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen“ (Brüssel 2018) in Landkreisen und in Kreisfreien Städten zu gewährleisten.

Sofern der Antrag bestätigt wird, wird sich die Stadtverwaltung gegenüber dem Ministerpräsidenten sowie den Vorsitzenden der im Sächsischen Landtag vertretenen Fraktionen mit den genannten Argumenten für eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierungssituation sowie für eine positive Änderung der Förderstruktur einsetzen.

Sven Schulze
Oberbürgermeister